

Allgemeine Hinweise zu Prüfungen in den Verbundstudiengängen Betriebswirtschaft / Wirtschaftsrecht

1. Den Anmeldezeitraum entnehmen Sie der Hochschulöffentlichen Bekanntmachung über die Prüfungen Ihres Verbundstudiengangs.
2. Prüfungsanmeldungen für Klausuren sind ausschließlich über das an der Fachhochschule Südwestfalen bereitgestellte Online-Portal (Virtuelles-Service-Center – Online-Schnittstelle HIS-QIS) möglich. Andere Anmeldeformen sind nur bei Prüfungen, die keine Klausur sind, zulässig. In solchen Fällen informiert Sie der Prüfer/die Prüferin über die jeweilige Anmeldeform.
3. Verspätete Anmeldungen werden nur ausnahmsweise und bei Vorliegen und Nachweis eines wichtigen Grundes berücksichtigt. Der Antrag auf nachträgliche Zulassung ist in diesem Fall schriftlich bei dem Prüfungsbeauftragten mit Angabe und Nachweis des Grundes der verspäteten Anmeldung zu stellen.
4. Die Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist nur bis spätestens sieben Tage vor der jeweiligen Prüfung durch Abmeldung im Online-Portal möglich. Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf das Merkblatt des SG 2.4 (Regelungen zum Rücktritt von einer Prüfung wegen Krankheit).
5. Bei einem wirksamen Rücktritt erfolgt ein entsprechender Vermerk im o.g. Online-Portal. Es ist Aufgabe des Prüflings, sich von der Berücksichtigung eines Rücktritts zu überzeugen. Eine schriftliche Bestätigung über den wirksamen Rücktritt erfolgt nicht. Sollte der Rücktritt nicht berücksichtigt worden sein, so hat sich der Prüfling zur Vermeidung von Nachteilen unverzüglich an den Prüfungsbeauftragten zu wenden.
6. Die Prüfungen finden ausschließlich zu den bekanntgemachten Terminen statt. Insbesondere werden eine Nichtteilnahme oder eine verspätete Teilnahme aus Gründen, die nicht auf einer attestierten Prüfungsunfähigkeit beruhen – wie z.B. Verkehrslage oder Wetterlage – nicht berücksichtigt.
7. Die zu den Prüfungen erforderlichen Vorleistungen und zugelassenen Hilfsmittel entnehmen Sie der Hochschulöffentlichen Bekanntmachung über die Prüfungen Ihres Verbundstudiengangs.
8. Zum Verhalten während der Klausur verweise ich auf die den Klausuren beigelegten Hinweise bzw. auf die Anordnungen der aufsichtführenden Personen.